Plannummer:



Raum Úmwelt® PLANER & INGENIEURE

RaumUmwelt Planungs-GmbH

Neubaugasse 28, 1070 Wien

AUSFERTIGUNG

**EINLAGEZAHL** 

UV 01-01.04

Projekte Neu- und Ausbau

Dr. Schneider Klaus e.h.

DI Smetanig Helmut e.h.

Projektleitung

## HOCHLEISTUNGSSTRECKE GRAZ – KLAGENFURT

# BAHNSTROMVERSORGUNG KORALMBAHN

## **UW Werndorf – UW Grafenstein**

## Umweltverträglichkeitserklärung

04					
03					
02					
01					
Version	Datum		Name	Beschreibung der Änderung	
OBJEKT	NR:			STRE	ECKENNR.:
ABSCHNITT UW WERNDORF – UW GRAFENSTEIN		V GRAFENSTEIN			
Bearbeitet	Bürger, Kainz	05/2016	Inhalt		
Gezeichnet					
Geprüft	Mattanovich	05/2016			
GZ (Planer)		-			"IDEDOLOLIT
Plangröße		-		MASSNAHMENÜ	JBERSICHT
Maßstab		-			
Planung					ÖBB INFRASTRUKTUR AG Geschäftsbereich

### **BERICHTSERSTELLUNG**



RaumUmwelt Planungs-GmbH Neubaugasse 28, 1070 Wien

Tel.: 01 / 23 63 063 Fax: 01 / 23 63 063 - 900 E-Mail: office@raumumwelt.at Projektkoordination und -steuerung Raum- und Umweltplanung

Maßnahmenübersicht

PLANUM  FALLAST TISCHLER & PARTNER GMBH	PLANUM Fallast Tischler & Partner GmbH Gartengasse 29, A-8010 Graz T +43 316 338040-08 office@planum.eu	Themenbereich Siedlungswesen und Raumentwicklung Orts- und Landschaftsbild, Freizeit und Erholung, Kulturgüter Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd
RaumUmwelt® PLANER & INGENIEURE	RaumUmwelt Planungs-GmbH Neubaugasse 28, 1070 Wien Tel.: 01 / 23 63 063 Fax: 01 / 23 63 063 - 900 E-Mail: office@raumumwelt.at	Themenbereich Gesundheit und Wohlbefinden Ökologie
TU Graz	Institut für Elektrische Anlagen Technische Universität Graz Inffeldgasse 18, 8010 Graz Tel.: 0316 / 873 7551 Fax: 0316 / 873-7553	Themenbereich Elektromagnetische Felder
DOPL-MAG DR KIRISITS  ARTICL LIBRINGS - PERINDS RESERVE  MARKETS - MAY - PERINDS RESERVE	DiplIng. Dr. Helmut Kirisits, Ziviltech- nikerbüro für Technische Physik Kolpinggasse 10, 7423 Pinkafeld Tel.: 03357 / 42689 Fax: 03357 / 42689 - 4 E-Mail: office@akustik-kiri.at	Themenbereich Lärm
ZAMG  Zentralanstalt für  Meteorologie und  Geodynamik	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) Hohe Warte 38, 1190 Wien Tel.: 01/ 36026 Fax: 01/ 369 12 33 E-Mail: dion@zamg.ac.at	Themenbereich Luft
BGG CONSULT SAUGRUNDERKUNDUNG - GEOMECHANIK - GEOHYDROLOGIE	BGG Consult Dr. Peter Waibel ZT-GmbH Mariahilfer Straße 20, 1070 Wien Tel.: 01 / 524 29 80 - 0 Fax: 01 / 524 29 80 - 4 E-Mail: wien@bgg.at	Themenbereich Wasser und Untergrund
ARGIS	ARGIS Archäologie Service GmbH 8554 Laaken 24 Tel.: 03460 / 50 158 E-Mail: office@argis.at	Archäologie

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	KUR	ZFASS	SUNG	5
2	AUF	GABE	NSTELLUNG	6
	2.1	Aufga	abenstellung	6
3	BEA	RBEIT	TUNGSZUGANG	7
	3.1	Zielse	etzung und Maßnahmenplanung	7
		3.1.1	Raum- und Umweltbeurteilung	7
			3.1.1.1 Siedlungswesen und Raumentwicklung	7
			3.1.1.2 Gesundheit und Wohlbefinden	7
			3.1.1.3 Orts- und Landschaftsbild	7
			3.1.1.4 Freizeit und Erholung	8
			3.1.1.5 Kulturgüter	8
			3.1.1.6 Boden, Land- und Forstwirtschaft	8
			3.1.1.7 Ökologie	8
			3.1.1.8 Wasser und Untergrund	8
		3.1.2	Immissionen	9
			3.1.2.1 Elektromagnetische Felder	9
			3.1.2.2 Lärm	9
			3.1.2.3 Luft und Klima	9
	3.2	Darst	tellung der Maßnahmenplanung	10
	3.3	Übers	sichtspläne der Maßnahmenübersicht	11
4	MAS	SNAH	IMENÜBERSICHT NACH THEMENBEREICHEN	13
		4.1.1	Raum- und Umweltbeurteilung	13
			4.1.1.1 Siedlungswesen und Raumentwicklung	13
			4.1.1.2 Gesundheit und Wohlbefinden	13
			4.1.1.3 Orts- und Landschaftsbild	13
			4.1.1.4 Freizeit und Erholung	14
			4.1.1.5 Kulturgüter	15
			4.1.1.6 Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd	16
			4.1.1.7 Ökologie	16
			4.1.1.8 Wasser und Untergrund	17
		4.1.2	Immissionen	19
			4.1.2.1 Elektromagnetische Felder	19
			4.1.2.2 Lärm	19
			4.1.2.3 Luft und Klima	19
5	BEW	/EISSI	CHERUNG UND BEGLEITENDE KONTROLLE	20
			Raum- und Umweltbeurteilung	20
			5.1.1.1 Siedlungswesen und Raumentwicklung	20
			5.1.1.2 Gesundheit und Wohlbefinden	20

			5.1.1.3	Orts- und Landschaftsbild	:	20
			5.1.1.4	Freizeit und Erholung		20
			5.1.1.5	Kulturgüter		20
			5.1.1.6	Boden, Land- und Forstwirtschaft		20
			5.1.1.7	Ökologie		20
		5.1.2	Aussage	ebereich Tiere und deren Lebensräume		21
		5.1.3	Aussage	ebereich Gewässerökologie	:	22
			5.1.3.1	Wasser und Untergrund		22
			5.1.3.2	Elektromagnetische Felder		23
			5.1.3.3	Lärm		23
			5.1.3.4	Luft		23
6	VERZ	ZEICHI	NISSE			24
	6.1	Tabell	enverzei	chnis		24
	6.2	Abkür	zunasver	zeichnis		24

#### 1 KURZFASSUNG

Die in der vorliegenden UVE vorgesehenen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 1 Z. UVP-G 2000 zielen darauf ab, die Auswirkungen des Vorhabens "Bahnstromversorgung Koralmbahn" zu vermeiden, vermindern oder auszugleichen. Diese grundsätzliche Zielsetzung lässt sich in den einzelnen Themenbereichen unter Berücksichtigung der vorherrschenden räumlichen Bedingungen weiter spezifizieren.

Zudem erfolgt eine Unterscheidung in Betriebsphase und Bauphase. Die Maßnahmen in der Betriebsphase beziehen sich auf anlage- und betriebsbedingte Wirkungen und müssen dauerhaft wirksam sein, die Maßnahmen der Bauphase beziehen sich auf errichtungsbedingte Wirkungen und sind temporär während der Errichtung des Vorhabens wirksam.

Die in den einzelnen Themenbereichen vorgesehenen Maßnahmen sind in den Übersichtsplänen (vgl. Maßnahmenübersicht (Blatt 1/4), Einlage UV 01-01.07; Maßnahmenübersicht (Blatt 2/4), Einlage UV 01-01.08; Maßnahmenübersicht (Blatt 3/4), Einlage UV 01-01.09, Maßnahmenübersicht (Blatt 4/4); Einlage UV 01-01.10) je Abschnitt zusammenfassend und vollständig dargestellt, soweit sie verortbar sind

#### 2 AUFGABENSTELLUNG

### 2.1 Aufgabenstellung

Gemäß § 6 Abs.1 Z. 5 UVP-G 2000 ist in der UVE eine Beschreibung der Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder – soweit möglich – ausgeglichen werden sollen, vorzusehen (Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen). Gemäß UVP-G 2000 sind folgende Schutzgüter zu betrachten:

auf Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
auf Boden, Wasser, Luft und Klima,
auf die Landschaft sowie
auf Sach- und Kulturgüter.

Der vorliegende Bericht fasst die in der UVE in den einzelnen Themenbereichen vorgesehenen Einzelmaßnahmen zusammen. Die Maßnahmenübersicht soll die Lesbarkeit und das Zurechtfinden im Gesamtoperat erleichtern. Der praktische Aspekt des einfachen Nachschlagens steht dabei im Vordergrund. Die Maßnahmenübersicht dient auch als Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte (Ausschreibung, Bauprojekt), in denen die in der UVE vorgesehenen Maßnahmen zusammen mit den Auflagen der Gutachter aus dem UVP-Verfahren umgesetzt werden müssen.

Sämtliche in der Übersicht dargestellten Maßnahmen finden sich in den jeweiligen Themenbereichen der UVE wieder.

#### 3 BEARBEITUNGSZUGANG

### 3.1 Zielsetzung und Maßnahmenplanung

Die in der vorliegenden UVE vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Auswirkungen des Vorhabens "Bahnstromversorgung Koralmbahn" zu vermeiden, vermindern oder auszugleichen. Die grundsätzliche Zielsetzung lässt sich in den einzelnen Themenbereichen unter Berücksichtigung der vorherrschenden räumlichen Bedingungen weiter spezifizieren. In diesem Kapitel sind daher generelle Zielsetzungen der Maßnahmenplanung dargestellt. Verbindlich ist die in Kapitel 4 dargestellte Maßnahmenübersicht.

### 3.1.1 Raum- und Umweltbeurteilung

#### 3.1.1.1 Siedlungswesen und Raumentwicklung

Im Themenbereich Siedlungswesen und Raumentwicklung sind keine Maßnahmen notwendig und auch nicht vorgesehen.

#### 3.1.1.2 Gesundheit und Wohlbefinden

Die Maßnahmen im Themenbereich Gesundheit und Wohlbefinden dienen der Immissionsminderung von Lärm, Luftschadstoffe und Elektromagnetischer Felder.

In der Bauphase finden **Maßnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung** finden statt, die die Verwendung entsprechend lärmarmer Baumaschinen, Geräte und LKW sowie die Errichtung einer Ansprechstelle in der Baustellenleitung zur Information der Anrainer umfassen. In der Betriebsphase sind keine lärmmindernden Maßnahmen notwendig.

In der Bauphase finden ebenfalls **Maßnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung** statt, die die Befeuchtung von Fahrwegen, die Verwendung emissionsarmer Transport- und Baumaschinen sowie die Minimierung der Emissionen durch Materialmanipulation und Geschwindigkeitsbeschränkungen umfassen. In der Betriebsphase sind keine Maßnahmen zur Immissionsminderung erforderlich.

In der Betriebsphase wird zur Vermeidung von Auswirkungen durch **elektromagnetische Felder** die verbindliche Umsetzung der geltenden Richtlinien in Bezug auf Sicherheitsabstände und interne Vorschriften der ÖBB vorgeschlagen.

#### 3.1.1.3 Orts- und Landschaftsbild

Die Maßnahmen im Themenbereich Orts- und Landschaftsbild dienen der Minderung negativer visueller Effekte sowie der Strukturverbesserung und umfassen z.B. Gehölzpflanzungen. In der Bauphase sind keine Maßnahmen notwendig und auch nicht vorgesehen.

Die Ausgleichsmaßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Themenbereichen Ökologie entwickelt wurden und auch positive Wirkungen auf das Landschaftsbild aufweisen, werden der Betriebsphase zugeordnet.

#### 3.1.1.4 Freizeit und Erholung

Die Maßnahmen im Themenbereich Freizeit und Erholung dienen der Gewährleistung der funktionalen Nutzung linearer Freizeitinfrastruktureinrichtungen während der Bauphase sowie der Minderung negativer visueller Effekte in der Betriebsphase und umfassen Hinweistafeln, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf beanspruchten Freizeitinfrastrukturwegen sowie Bepflanzungsmaßnahmen.

Die Ausgleichsmaßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Themenbereichen Ökologie und Ortsund Landschaftsbild entwickelt wurden und auch positive Wirkungen auf Freizeit- und Erholungseinrichtungen aufweisen, werden der Betriebsphase zugeordnet.

#### 3.1.1.5 Kulturgüter

Die Maßnahmen im Themenbereich Kulturgüter dienen der Archäologischen Sicherung und umfassen den flächenhaften Bodenabtrag im Bereich archäologischer Fundhoffnungsgebiete sowie im Falle eines archäologischen Befundes ein Maßnahmenbündel gem. "Richtlinien für archäologische Maßnahmen".

### 3.1.1.6 Boden, Land- und Forstwirtschaft

Die Maßnahmen im Themenbereich Boden, Land und Forstwirtschaft dienen dem Ersatz dauerhaft und temporär beanspruchter Waldflächen und umfassen eine Ersatzaufforstung im Ausmaß von 66 m² und eine Wiederaufforstung im Ausmaß von ca. 0,1 ha temporär beanspruchter Fläche.

### 3.1.1.7 Ökologie

Die Maßnahmen im Themenbereich Ökologie dienen dem Schutz ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturelemente, der Immissionsminderung von Lärm und Luftschadstoffen zum Schutz von Lebensräumen sowie dem landschaftsökologischen Ausgleich von Eingriffen. Die Maßnahmen umfassen u.a. die Ausweisung von Schutzflächen, Strukturverbesserungsmaßnahmen an Gewässern sowie der Wiederaufforstung bzw. Ersatzaufforstung beanspruchter Waldflächen.

### 3.1.1.8 Wasser und Untergrund

Die in diesem Fachbereich vorgesehenen Maßnahmen dienen der Vermeidung von möglichen qualitativen und quantitativen Beeinflussungen von Oberflächengewässern bzw. von Grundwasservorkommen.

Die Maßnahmen umfassen Reduktionsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Erstere reduzieren die eigentliche Auswirkung auf das Schutzgut Wasser, während die Ausgleichsmaßnahmen lediglich eine Kompensation in Bezug auf Nutzungen darstellen.

#### 3.1.2 Immissionen

#### 3.1.2.1 Elektromagnetische Felder

Da die Einhaltung bzw. Unterschreitung der zulässigen Referenzwerte bzw. der Grenzwerte elektrischer und magnetischer Felder aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist, werden im vorliegenden Projekt Maßnahmen getroffen, sodass die Allgemeinbevölkerung bzw. Personen die diesen Feldern beruflich ausgesetzt sind, jedenfalls geschützt sind. Weiters werden im Projekt grundsätzlich zusätzliche Minderungsmaßnahmen realisiert, um der in der Vornorm ÖVE/ÖNORM E 8850 geforderten "umsichtigen Vermeidung" Rechnung zu tragen und die Felder jedenfalls so gering wie möglich zu halten.

#### 3.1.2.2 Lärm

Grundsätzlich stehen zur möglichen Reduzierung von Lärmimmissionen für die Bau- und Betriebsphase bauliche, organisatorische und gerätetechnische Maßnahmen zur Verfügung.

In der Bauphase ist nur mit geringen Wirkungsintensitäten und daraus resultierenden Eingriffserheblichkeiten zu rechnen. Sehr hohe und lang dauernde Einwirkintensitäten, die auf Grenzwertüberschreitungen basieren, sind nicht zu erwarten. Bauliche Lärmschutzmaßnahmen für die Bauphase sind daher auch im Hinblick auf die zeitlich und örtlich stark begrenzten Bauarbeiten nicht erforderlich.

Organisatorische Schutzmaßnahmen beinhalten die Information der Bevölkerung durch genaue Angabe von Arbeitszeiten und Arbeitsdauer. Dadurch erhält der Anrainer die Möglichkeit, sich auf bevorstehende Arbeiten vorzubereiten und einzustellen.

Die gleiche Argumentation betrifft auch die gerätetechnischen Maßnahmen. Dabei müssen die verwendeten Baumaschinen den letztgültigen Normen der EU entsprechen (Baumaschinennorm) bzw. müssen die verwendeten Baufahrzeuge die Schallemissionen für lärmarme Fahrzeuge erfüllen.

Für die Betriebsphase ist praktisch keine Beeinflussung gegeben. Auch in der Betriebsphase ist daher keine Erfordernis für bauliche Schallschutzmaßnahmen gegeben.

#### 3.1.2.3 Luft und Klima

Die Maßnahmen im Themenbereich Luft und Klima dienen der Reduzierung von Immissionen durch Luftschadstoffe und umfassen in der Bauphase z.B. Maßnahmen zur Befeuchtung von Transportwegen

und Baustelleneinrichtungsflächen im Bedarfsfall sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Baustelle. In der Betriebsphase sind keine Maßnahmen erforderlich.

### 3.2 Darstellung der Maßnahmenplanung

Zur Verringerung der Eingriffserheblichkeit des Vorhabens in einem Themenbereich sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen zu ergreifen.

Die Maßnahmen werden Themenbereichen zugeordnet und planlich in der Form von Symbolen (punktuell) oder Maßnahmenflächen dargestellt. Die Begründung einer Maßnahme kann sich dabei auch aus mehreren Themenbereichen ergeben.

Die Zusammenfassung aller Maßnahmen in Berichtsform und über eine Plandarstellung erfolgt über einen in allen Themenbereichen einheitlich aufgebauten Code. Dieser Maßnahmencode setzt sich für jede Maßnahme aus dem Themenbereichskürzel, dem Kürzel für den Abschnitt, dem Kürzel für die Phase (Bau- oder Betriebsphase), gegebenenfalls Maßnahmentyp und einer laufenden Nummer der Maßnahme zusammen: "Themenbereich-Abschnitt-Bau-/Betriebsphase-ggfs. Maßnahmentyp-laufende Nummer"

- ☐ Beispiel eines Maßnahmencodes für die Bauphase: SR-LT-BA-03
- ☐ Beispiel eines Maßnahmencodes für die Betriebsphase: OL-GS-BE-02

In den folgenden Tabellen werden die Codes für die einzelnen Themenbereiche aufgelistet. Zusätzlich zu den Codes soll die farbliche Hinterlegung den Bezug zu den Themenbereichen hervorheben. Somit erhält jede Maßnahme eine einheitliche Zuordnung und ist eindeutig und nachvollziehbar zu erfassen.

FACHBEREICH	THEMENBEREICH	CODE
UV 04 Raum- und Umweltbeurteilun	g	
UV 04-01	Siedlungswesen und Raumentwicklung	SR
Siedlungswesen und Raumentwick- lung, Gesundheit und Wohlbefinden	Gesundheit und Wohlbefinden	GW
UV 04-02	Orts- und Landschaftsbild	OL
Orts- und Landschaftsbild, Freizeit und Erholung, Kulturgüter	Freizeit und Erholung	FE
und Emolarig, Kallargalei	Kulturgüter	KG
UV 04-03 Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd	Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd	LF
UV 04-04 Ökologie	Ökologie	OE
UV 04-05 Wasser und Untergrund	Wasser und Untergrund	WU
UV 05	Elektromagnetische Felder	EM
Immissionen	Lärm	LÄ
	Luft und Klima	LK

Tabelle 1: Themenbereiche und Maßnahmencodes

Die Abschnitte werden folgendermaßen abgekürzt:

ABSCHNITT	CODE
Abschnitt 1 Werndorf	WD
Abschnitt 2 Werndorf bis Weststeiermark	WW
Abschnitt 3 Weststeiermark	WS
Abschnitt 4 Weststeiermark bis Lavanttal	WL
Abschnitt 5 Lavanttal	LT
Abschnitt 6 Lavanttal bis Grafenstein	LG
Abschnitt 7 Grafenstein	GS
Abschnittsübergreifend (nicht verortet)	AL

Tabelle 2: Abschnittsabkürzung

**Themenbereichsbezogen** können bei Bedarf **Maßnahmentypen** definiert werden. Im Themenbereich Ökologie wurden etwa folgende Maßnahmentypen definiert:

MASSNAHMENTYP ÖKOLOGIE	CODE
ökologische Ausgleichsfläche Wald - Forst	öWd-f
ökologische Ausgleichsfläche Wald - Gehölz	öWd-g
ökologische Ausgleichsfläche Brache - Sukzession	öBr-s
ökologische Ausgleichsfläche Mischfläche - Hecke	öMi-h
ökologische Ausgleichsfläche Mischfläche - Gebüschflur	öMi-g
ökologische Ausgleichsfläche Wasser - dauernass	öWs-d

Tabelle 3: Themenbereichsbezogene Maßnahmentypen - Ökologie

### 3.3 Übersichtspläne der Maßnahmenübersicht

Der Untersuchungsraum für das Vorhaben "Bahnstromversorgung Koralmbahn" wird in einzelne Abschnitte gegliedert, um eine systematische Bearbeitung des Untersuchungsraums in überschaubaren räumlichen Einheiten sowie eine einheitliche Gliederung aller UVE-Berichte zu ermöglichen. Analog dazu wurden die Übersichtslagepläne der Maßnahmenübersicht in dieselben räumlichen Einheiten gegliedert, die sich folgendermaßen darstellen:

- ☐ Abschnitt 1 Werndorf (Blatt 1/4)
- ☐ Abschnitt 3 Weststeiermark (Blatt 2/4)
- ☐ Abschnitt 5 Lavanttal (Blatt 3/4)
- ☐ Abschnitt 7 Grafenstein (Blatt 4/4)

Die in den einzelnen Themenbereichen vorgesehenen Maßnahmen sind in vier Übersichtsplänen, soweit sie verortbar sind, zusammenfassend und vollständig dargestellt (vgl. Maßnahmenübersicht (Blatt 1/4), Einlage UV 01-01.07; Maßnahmenübersicht (Blatt 2/4), Einlage UV 01-01-08; Maßnahmenübersicht (Blatt 3/4), Einlage UV 01-01.09; Maßnahmenübersicht (Blatt 4/4), Einlage UV 01-01.10).

Die inhaltliche Begründung der Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen wird über Symbole abgebildet. Die Zuordnung zu den Themenbereichen erfolgt über die Themenbereichsbezogenen Maßnahmencodes. Den Symbolen sind jeweils Maßnahmennummern zugeordnet. Inhalt und Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen sind im Kapitel 4 angeführt. Die einzelnen Maßnahmen sind in den jeweiligen Themenbereichen der UVE enthalten.

Durch die zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenplanung wird die Mehrfachzuweisung von Maßnahmen aus verschiedenen Themenbereichen auf eine Maßnahmenfläche erkennbar.

### 4 MASSNAHMENÜBERSICHT NACH THEMENBEREICHEN

### 4.1.1 Raum- und Umweltbeurteilung

### 4.1.1.1 Siedlungswesen und Raumentwicklung

Es sind keine Maßnahmen im Themenbereich Siedlungswesen und Raumentwicklung vorgesehen.

### 4.1.1.2 Gesundheit und Wohlbefinden

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
GW-AL-BA-01	Verwendung von dem Stand der Technik ent- sprechend lärmarmen Baumaschinen und Gerä- te (vgl. LÄ-AL-BA-01)	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein
GW-AL-BA-02	Verwendung von dem Stand der Technik ent- sprechend lärmarmen LKW für Abtransport und Anlieferung (vgl. LÄ-AL-BA-02)	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein
GW-AL-BA-03	Einrichtung einer Ansprechstelle in der Baustel- lenleitung zur Information der Anrainer und Entgegennahme von Beschwerden	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein
GW-AL-BA-04	Befeuchtung/Bewässerung von Fahrwegen und BE-Flächen (vgl. LK-AL-BA-01, LK-AL-BA-02, LK-AL-BA-04)	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
GW-AL-BA-05	Verwendung emissionsarmer Transport- und Baumaschinen	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
GW-AL-BA-06	Minimierung der Emissionen durch Materialma- nipulation	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
GW-AL-BA-07	Minimierung der Emissionen durch Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Baustelle und auf nicht befestigten Baustraßen (vgl. LK-AL-BA-03)	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
GW-AL-BE-01	Umsetzung der Minderungsmaßnahmen, um der Vornorm ÖVE/ÖNORM E 8850 geforderten "umsichtigen Vermeidung" Rechnung zu tragen und die Felder jedenfalls so gering wie möglich zu halten (vgl. EM-AL-BE-01 bis EM-AL-BE-05)	Immissionsminderung - EMF	Allgemein

Tabelle 4: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Gesundheit und Wohlbefinden

### 4.1.1.3 Orts- und Landschaftsbild

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
OL-WD-BE-01	Strukturverbesserung, Pflanzung von standortgemäßen Gehölzen, Weiden etc. (vgl. Ökologie: OE-WD-BE-öWs-s-01)	Minderung negativer visueller Effekte	Werndorf
OL-WS-BE-01	Hollunder Wollinger / Gemeiner Schneehall etc.	Minderung negativer visuel- ler Effekte Strukturverbesserung	Weststeiermark

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
OL-WS-BE-02	Böschungsbepflanzung "Standort" bestehend aus Sträuchern z. B. Haselnuss, Schwarzer Hollunder, Wollinger / Gemeiner Schneeball,	Minderung negativer visueller Effekte	Weststeiermark
	etc. (Ökologie:OE-WS-BE-öMi-h-01)	Strukturverbesserung	
OL-WS-BE-03	Böschungspflanzung "GKB" bestehend aus Sträuchern z. B. Haselnuss, Schwarzer Hollunder, Wollinger / Gemeiner Schneeball, etc. (Ökologie:OE-WS-BE-öMi-h-01)	Minderung negativer visuel- ler Effekte Strukturverbesserung	Weststeiermark
	,	Minderung negativer visuel-	
OL-WS-BE-04	Grünstreifen Strauchreihe "P+R" bestehend aus z. B. Haselnuss, Schwarzer Hollunder, Wollin-	ler Effekte	Weststeiermark
	ger / Gemeiner Schneeball, etc.	Strukturverbesserung	
	Grünstreifen Baum-Strauchreihe bestehend aus	Minderung negativer visuel-	
OL-LT-BE-01	z. B. Stieleiche, Eberesche, Obstbäume, Haselnuss, Schwarzer Hollunder etc. (vgl. Ökologie:	ler Effekte	Lavanttal
	OE-LT-BE-öMi-h-02)	Strukturverbesserung	
OL-LT-BE-02	Böschungsbepflanzung bestehend aus Sträu- chern z. B. Haselnuss, Weißdorn, Schwarzer Hollunder, Wollinger / Gemeiner Schneeball, etc	Minderung negativer visueller Effekte	Lavanttal
	(vgl. Ökologie: OE-LT-BE-öMi-h-02)	Strukturverbesserung	
OL-LT-BE-03	Ersatzfläche für Feldgehölz (vgl. Ökologie: OE- LT-BE-öMi-g-01)	Minderung negativer visueller Effekte	Lavanttal
		Strukturverbesserung	
		Minderung negativer visuel-	
OL-GS-BE-01	Ersatz für bestockte Fläche (vgl. Ökologie: OE- GS-BE-öMi-h-02)	ler Effekte	Grafenstein
	GG-BL-01411-11-02)	Strukturverbesserung	
OL-GS-BE-02	Gehölze mit Abschirm- (und Wildleit)funktion (vgl. Ökologie: OE-GS-BE-öMi-h-02)	Minderung negativer visueller Effekte	Grafenstein
	(vgi. Okologie: OE-GS-BE-Olvii-n-u2)	Strukturverbesserung	
OL-GS-BE-03	Wiederaufforstung (vgl.: Ökologie: OE-GS-BE- öWd-f-03)	Wiederherstellung bean- spruchter Strukturelemente	Grafenstein

Tabelle 5: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Orts- und Landschaftsbild

### 4.1.1.4 Freizeit und Erholung

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
FE-LT-BA-01	Hinweistafeln (Errichtung von zwei Hinweistafeln: südlich des Vorhabens im Kreuzungsbereich Kollnitzer Landesstraße mit Rad-, bzw. Wanderwege; nördlich des Vorhabens unter der Bahnbrücke; Sicherstellung der Maßnahme bei der entsprechenden Straßenverwaltungsbehörde)	Gewährleistung funktionaler Nutzung der linearen Frei- zeitinfrastruktur- einrichtungen	Lavanttal
FE-LT-BA-02	Geschwindigkeitsbegrenzung (Geschwindigkeitsbegrenzung für Kraftfahrzeu- ge von 10 – 15 km/h im Bereich der bean- spruchten Wander- bzw. Radwege; Sicherstel- lung der Maßnahme bei der entsprechenden Straßenverwaltungsbehörde)	Gewährleistung funktionaler Nutzung der linearen Frei- zeitinfrastruktur- einrichtungen	Lavanttal

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
FE-LT-BE-01	Grünstreifen Baum-Strauchreihe bestehend aus z. B. Stieleiche, Eberesche, Obstbäume, Haselnuss, Schwarzer Hollunder etc. (vgl. Ökologie: OE-LT-BE-öMi-h-02)	Minderung negativer visuel- ler Effekte	Lavanttal
FE-LT-BE-02	Böschungsbepflanzung bestehend aus Sträuchern z.B. Haselnuss, Weißdorn, Schwarzer Hollunder, Wollinger / Gemeiner Schneeball, etc (vgl. Ökologie: OE-LT-BE-öMi-h-02)	Minderung negativer visuel- ler Effekte	Lavanttal
FE-LT-BE-03	Ersatzfläche für Feldgehölz (vgl. Ökologie: OE- LT-BE-öMi-g-01)	Minderung negativer visuel- ler Effekte	Lavanttal
FE-GS-BA-01	Hinweistafeln (Errichtung von zwei Hinweistafeln mit Informationen über Bauablauf, temporärer Beanspruchung der Wege und damit verbundener Gefahren: westlich des Vorhabens im Kreuzungsbereich des Aicher Weges mit der Hundertzstraße; nordwestlich des Vorhabens an der Kreuzung Grafensteiner Landesstraße mit dem Aicher Weg)	Gewährleistung funktionaler Nutzung der linearen Frei- zeitinfrastruktur- einrichtungen	Grafenstein

Tabelle 6: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Freizeit und Erholung

### 4.1.1.5 Kulturgüter

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
KG-WS-BE-01	Flächenhafter Oberbodenabtrag  (Flächenhafter Oberbodenabtrag zur Feststellung ob archäologische Befunde vorhanden sind oder nicht; falls keine archäologischen Befunde angetroffen sind, so ist die Maßnahme mit der Berichtlegung abgeschlossen; wenn jedoch archäologische Befunde angetroffen werden, so ist das Maßnahmenbündel KG-WS-BE-02 umzusetzen)	Archäologische Sicherung	Weststeiermark
KG-WS-BE-02	Maßnahmenbündel gem. "Richtlinien für archäologische Maßnahmen"  (Werden im Rahmen der Maßnahme KG-WS-BE-01 archäologische Befunde angetroffen, so ist folgendes Maßnahmenbündel (Umsetzung nach den "Richtlinien für archäologische Maßnahmen" des Bundesdenkmalamts in der jeweils gültigen Fassung) erforderlich:  - Archäologische Untersuchung und Dokumentation (=Grabung),  - Konservierung /Restaurierung des Fundmaterials,  - Wissenschaftliche Auswertung und Interpretation sowie Erstellung eines umfassenden Endberichts (nach §11 DMSG);	Archäologische Sicherung	Weststeiermark

Tabelle 7: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Kulturgüter

### 4.1.1.6 Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
LF-GS-BE-01	Ersatzaufforstung ca. 66 m² (vgl. Ökologie: OE-GS-BE-öWd-f-01) mit standortgerechten Gehölzen	Ersatz dauerhaft bean- spruchter Waldflächen	Grafenstein
LF-GS-BE-02	Wiederaufforstung (vgl. Ökologie: OE-GS-BE- öWd-f-03) mit standortgerechten, kleinwüchsi- gen Baumarten und Sträuchern	Ersatz temporär bean- spruchter Waldflächen	Grafenstein
LF-GS-BE-03	Die Errichtung der Umzäunung des Unterwer- kes Grafenstein ist so vorzusehen, dass der per Verfahrensauflage in diesem Bereich errichtete Wildzaun in seiner Lage und Funktion nicht beeinträchtigt wird	Gewährleistung der Funkti- onalität von Wildschutzein- richtungen	Grafenstein

Tabelle 8: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd

### 4.1.1.7 Ökologie

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
CODE	IVIAOSIVANIVIE		ABSCHNITT
OE-AL-BA-01	Schutzfläche	Schutz ökologisch hochwer- tiger Lebensräume und Strukturelemente	Allgemein
OE-AL-BA-02	Einsatz von Baumaschinen und Geräten, welche die Schallemissionsgrenzwerte der Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 erfüllen. (vgl. LÄ-AL-BA-01)	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein
OE-AL-BA-03	Abtransport und Anlieferung nur mit lärmarmen LKW, die der EU-Richtlinie 70/157/EWG bzw. der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung entsprechen. (vgl. LÄ-AL-BA-02)	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein
OE-AL-BA-04	Reifenwaschanlage im Ausfahrtsbereich der Baustelleneinrichtungsfläche (vgl. LK-AL-BA-01)	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
OE-AL-BA-05	Reinigung der befestigten Transportwege und Baustellenflächen im Bedarfsfall (vgl. LK-AL-BA-02)	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
OE-AL-BA-06	Sicherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Baustelle und nicht staubfrei befestigten Baustraßen auf 20 bis 30 km/h (vgl. LK-AL-BA-03)	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
OE-AL-BA-07	Befeuchtungsmaßnahmen bei Materialum- schlag im Bedarfsfall (vgl. LK-AL-BA-04)	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
OE-WD-BA- öWs-s-01	Strukturverbesserung am Gewässer	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Werndorf
OE-WD-BE- öWs-s-01	Strukturverbesserung am Gewässer (vgl. OL-WD-BE-01)	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Werndorf
OE-WS-BA-öMi- h-01	Gehölze mit Abschirm- und Wildleitfunktion (vgl. OL-WS-BE-01, OL-WS-BE-03)	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Weststeiermark
OE-WS-BE-öMi- h-01	Gehölze mit Abschirm- und Wildleitfunktion (vgl. OL-WS-BE-01, OL-WS-BE-02, OL-WS-BE-03)	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Weststeiermark

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
OE-LT-BA-öMi- g-01	Mischfläche – Gehölz (vgl. OL-LT-BE-03)	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Lavanttal
OE-LT-BE-öMi- g-01	Mischfläche – Gehölz Vgl. OL-LT-BE-03	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Lavanttal
OE-LT-BE-öMi- h-02	Gehölze mit Abschirm- und Wildleitfunktion Vgl. OL-LT-BE-01, OL-LT-BE-02	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Lavanttal
OE-GS-BA- öWd-f-01	Ersatzaufforstung	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Grafenstein
OE-GS-BA-öMi- h-02	Gehölze mit Abschirm- und Wildleitfunktion Vgl. OL-GS-BE-02	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Grafenstein
OE-GS-BE- öWd-f-01	Ersatzaufforstung Vgl. LF-GS-BE-01	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Grafenstein
OE-GS-BE- öWd-f-03	Wiederaufforstung Vgl. OL-GS-BE-03	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Grafenstein
OE-GS-BE-öMi- h-02	Gehölze mit Abschirm- und Wildleitfunktion Vgl. OL-GS-BE-02	Ökologischer Ausgleich von Eingriffen	Grafenstein

Tabelle 9: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Freizeit und Erholung

### 4.1.1.8 Wasser und Untergrund

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
WU-AL-BA-01	Qualitative Auswirkungen auf den Grundwasserkörper durch Baustoffe bzw. Bauhilfsstoffe werden - soweit bautechnisch umsetzbar - durch eine Vermeidung von Produkten über der Wassergefährdungsklasse WGK 1 weitestgehend hintangehalten. Ein Einsatz von Baustoffen bzw. Bauhilfsstoffen, die der Wassergefährdungsklasse WGK 3 zuzuordnen sind, wird generell vermieden.	Grundwasserschutz	Allgemein
WU-AL-BA-02	Baustelleneinrichtungsflächen werden außerhalb von Hochwasserabflussbereichen (HQ10) errichtet. Darüber hinaus sind Baustelleneinrichtungsflächen bzw. Lagerplätze derart auszubilden, dass eine Freisetzung wassergefährdender Stoffe zuverlässig hintangehalten wird. So sind die Lagerung von Treib- und Schmierstoffen sowie anderer wassergefährdender Stoffe im Abflussbereich des HQ10 untersagt. Ebenso ist die Lagerung von bzw. Manipulation mit Treibstoffen, Ölen, Schmierstoffen etc. im Nahebereich der Gewässer unzulässig. Für die Lagerung von derartigen Stoffen sind entsprechende Lagereinrichtungen sowie Manipulationseinrichtungen (Tankanlagen, Betankungsflächen etc.) herzustellen. Service- und Reparaturarbeiten, bei denen mit wassergefährdenden Stoffen manipuliert wird, sollen - ausgenommen Notreparaturen - außerhalb der Baustelle durchgeführt werden.	Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	Allgemein

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
WU-WD-BA-01	Die Bauarbeiten im direkten Bereich des Poniglbaches werden auf das zeitlich notwendigste Ausmaß (wenige Tage) in einer Periode mit geringer Wasserführung (≤ ca. MQ) beschränkt. Eine ausreichende Abflusskapazität während der Bauarbeiten wird durchgehend gewährleistet. Im Falle einer Hochwassergefährdung werden die Bauarbeiten im Gerinne sowie dem Hochwasserabflussbereich umgehend eingestellt.	Erhaltung der Funktionsfä- higkeit von Oberflächenge- wässern	Werndorf
WU-WD-BA-02	Die im Zuge von Wasserhaltungsmaßnahmen anfallenden Wässer (mögliche Belastung durch Trübungen bzw. durch erhöhte pH-Werte) werden vor deren Einleitung nach Maßgabe der tatsächlichen Belastung vorgereinigt (Absetzbecken, Neutralisation etc.).	Schutz von Oberflächenge- wässern, Grundwasserschutz	Werndorf
WU-WD-BE-01	Zur Vermeidung einer längsdrainagierenden Wirkung der Künettenverfüllung werden im Abschnitt zwischen ca. Leitungs-km 0,34 und ca. Leitungs-km 0,66 , in dem die Kabeltrasse über eine längere Strecke im Grundwasserschwankungsbereich verläuft, Dichtschotte aus Lehmschlag in einem Abstand von ca. 50m angeordnet.	Grundwasserschutz	Werndorf
WU-WS-BA-01	Werden im Zuge der Baumaßnahmen noch allfällig vorhandene Drainageleitungen angetroffen, wird durch geeignete bauliche Maßnahmen (Neufassung von Sammlern, Umleitungen etc.) die Funktionsfähigkeit des Drainagesystems aufrechterhalten und somit eine Beeinflussung desselben hintangehalten.	Gewährleistung der Funkti- on der Entwässerungssys- teme	Weststeiermark
WU-WS-BA-02	Die im Zuge von Wasserhaltungsmaßnahmen anfallenden Wässer(mögliche Belastung durch Trübungen bzw. durch erhöhte pH-Werte) werden vor deren Einleitung nach Maßgabe der tatsächlichen Belastung vorgereinigt (Absetzbecken, Neutralisation etc.).	Schutz von Oberflächenge- wässern, Grundwasserschutz	Weststeiermark
WU-LT-BA-01	Im Falle einer Hochwassergefährdung werden die Baustellenfahrten über den innerhalb des 30-jährlichen Überflutungsbereiches verlaufenden Weges umgehend eingestellt.	Hochwasserschutz	Lavanttal
WU-LT-BA-02	Die im Zuge von Wasserhaltungsmaßnahmen anfallenden Wässer (mögliche Belastung durch Trübungen bzw. durch erhöhte pH-Werte) werden vor deren Einleitung nach Maßgabe der tatsächlichen Belastung vorgereinigt (Absetzbecken, Neutralisation etc.).	Schutz von Oberflächenge- wässern, Grundwasserschutz	Lavanttal
WU-LT-BE-01	Zur Vermeidung einer längsdrainagierenden Wirkung der Künettenverfüllung werden zwischen ca. Leitungs-km 0,03 und ca. Leitungs-km 0,22, in dem die Kabeltrasse der 20 kV Leitung im Grundwasserschwankungsbereich verläuft, Dichtschotte aus Lehmschlag in einem Abstand von ca. 50 m angeordnet.	Grundwasserschutz	Lavanttal

Tabelle 10: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Wasser und Untergrund

### 4.1.2 Immissionen

### 4.1.2.1 Elektromagnetische Felder

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
EM-AL-BE-01	Geeignete, parallele und enge Verlegung der Hochspannungskabel zur Feldminimierung	Immissionsminderung - EMF	Allgemein
EM-AL-BE-02	Geeignete tiefe Verlegung der Hochspannungs- kabel in Künetten, Kabeltrögen und Rohrblö- cken	Immissionsminderung - EMF	Allgemein
EM-AL-BE-03	Führung von Hochspannungs-Kabeln im Hand- bereich in metallisch umschlossenen Kabelka- nälen	Immissionsminderung - EMF	Allgemein
EM-AL-BE-04	Einhaltung von Mindestabständen durch Umzäunung und Abgrenzung	Immissionsminderung - EMF	Allgemein
EM-AL-BE-05	Unterweisung der Arbeitnehmer, Absperrungen, Hinweistafeln	Immissionsminderung - EMF	Allgemein

Tabelle 11: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Elektromagnetische Felder

### 4.1.2.2 Lärm

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
LÄ-AL-BA-01	Einsatz von Baumaschinen und Geräten, welche die Schallemissionsgrenzwerte der Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 erfüllen.	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein
LÄ-AL-BA-02	Abtransport und Anlieferung nur mit lärmarmen LKW, die der EU-Richtlinie 70/157/EWG bzw. der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung entsprechen	Immissionsminderung - Lärm	Allgemein

Tabelle 12: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Lärm

### 4.1.2.3 Luft und Klima

CODE	MASSNAHME	ZIEL	ABSCHNITT
LK-AL-BA-01	Reifenwaschanlage im Ausfahrtsbereich der Baustelleneinrichtungsfläche	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
LK-AL-BA-02	Reinigung der befestigten Transportwege und Baustellenflächen im Bedarfsfall	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
LK-AL-BA-03	Sicherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Baustelle und nicht staubfrei befestigten Baustraßen auf 20 bis 30 km/h	Immissionsminderung - Luft	Allgemein
LK-AL-BA-04	Befeuchtungsmaßnahmen bei Materialum- schlag im Bedarfsfall	Immissionsminderung - Luft	Allgemein

Tabelle 13: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Luft und Klima

#### 5 BEWEISSICHERUNG UND BEGLEITENDE KONTROLLE

### 5.1.1 Raum- und Umweltbeurteilung

### 5.1.1.1 Siedlungswesen und Raumentwicklung

Es sind keine Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle vorgesehen.

#### 5.1.1.2 Gesundheit und Wohlbefinden

Für den Baubetrieb sind als Kontrollmaßnahmen anlassbezogene Schallpegelmessungen bei Anrainerbeschwerden in der Nachbarschaft nach ÖNORM S 5004 zur Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Baulärm-Zielwerte vorgesehen.

Die Schallpegelmessungen zur Erfassung der baubedingten, anrainerseitigen Dauerschallpegel und Spitzenbelastungen werden im Hinblick auf die zeitlich und örtlich stark begrenzten Immissionen als Kurzzeitmessungen (Dauer einige Stunden) durchgeführt. Die Lage des Messorte wird mit der Nachbarschaft und der Projektleitung abgestimmt.

#### 5.1.1.3 Orts- und Landschaftsbild

Es sind keine Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle vorgesehen.

### 5.1.1.4 Freizeit und Erholung

Es sind keine Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle vorgesehen.

### 5.1.1.5 Kulturgüter

Es sind keine Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle vorgesehen.

### 5.1.1.6 Boden, Land- und Forstwirtschaft

Es sind keine Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle vorgesehen.

#### 5.1.1.7 Ökologie

#### 5.1.1.7.1 Aussagebereich Pflanzen und deren Lebensräume

Die angeführten vegetationsökologisch hochwertigen Lebensräume in Bauwerksnähe sind vor allem während der Bauphase durch eine ökologische Bauaufsicht gemäß RVS "Umweltbaubegleitung" (idgF) hinsichtlich ihres tatsächlichen Schutzes vor Beeinträchtigungen zu überprüfen. Dies bezieht sich vorrangig auf direkte Beeinträchtigung durch Flächenverlust (Trassenbaufeld, Ablagerung von Aushubund Baumaterial, Wirtschaftswegverlegung, etc.)

Durch eine ökologische Bauaufsicht, die zum Stand der Technik zählt, kann ggf. sowohl vor Ort eine Minimierung des Flächenverlustes, als auch das Bergen und Zwischenlagern von Pflanzenmaterial erfolgen. Bei entsprechend vorgeschalteter Bearbeitungsphase vor Baubeginn lassen sich wertvolle Vegetationseinheiten zeitgerecht aus kritischen Zonen entfernen, sodass sie als Initialmaterial nach Baufertigstellung eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Weiterverwendung finden.

Die Notwendigkeit einer derartigen baubegleitenden, fachspezifischen Beratung und Aufsicht besteht, um schnell und effizient auf Detailprobleme, die auf der Baustelle auftreten, reagieren zu können. Zudem geht es um eine laufende Kontrolle der Ausführung festgelegter ökologischer Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen. Diese Art der Bauaufsicht leitet direkt über zu den Pflegemaßnahmen, die teilweise bereits während des Baues nach Fertigstellung einzelner Bereiche notwendig werden.

Die ökologischen Ausgleichsflächen und Schutzflächen können nur dann tatsächlich in die Ausgleichsbilanz (Beeinträchtigung minus Ausgleichsmaßnahmen) einfließen, wenn nicht nur die Fläche als solches zur Verfügung steht, sondern auch sichergestellt ist, dass in qualitativer Hinsicht zumindest mittelfristig von der Realisierung des definierten ökologischen Wertes ausgegangen werden kann. Dies bedeutet, dass vor allem für jene Vegetationseinheiten (Pflanzengesellschaften bzw. Segmenten als Definition für Vegetationskomplexe), deren Entwicklung (oder Rekonstruktion) eine intensive und mehrjährige Betreuung erfordert, ein flankierendes Monitoringprogramm zur **Evaluierung** der Erreichung der aufgestellten Zielsetzungen festgelegt werden muss. Folgende Maßnahmen erfordern eine längerfristige Erfolgskontrolle:

- ☐ Auspflanzung (und Ersatz-) von Gehölzen (Feldgehölze, Baumgruppen, Strauchgruppen);
- ☐ Entwicklung der Gewässerbegleitvegetation sowie der Ersatzflächen;

Beim Aufbau eines Monitoringnetzes sollte auf Erfahrungswerte ähnlicher Untersuchungen in Österreich zurückgegriffen werden, da die Seriosität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse wesentlich von der Methodenauswahl abhängig ist.

#### 5.1.2 Aussagebereich Tiere und deren Lebensräume

Die in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschriebenen funktionellen Maßnahmen für die Tierlebensräume werden durch ein Beweissicherungs- und Monitoringprogramm begleitet. Dieses startet bereits vor Beginn der Arbeiten und wird während der Bauzeit fortgesetzt. Die Daten und Ergebnisse des Monitorings müssen bei zusätzlichen, die Veränderung der Tierlebensräume betreffenden Maßnahmen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Folgende Auflagen und Kontrollen werden für das Schutzgut "Tiere und deren Lebensräume" umgesetzt:

- Es wird eine ökologische Bauaufsicht gemäß RVS "Umweltbaubegleitung" (idgF) installiert, welche direkt Einflussmöglichkeiten und Entscheidungskompetenz bei den Bauabläufen besitzt und der Örtlichen Bauaufsicht gleichgestellt ist. Sie ist mit kompetentem Fachpersonal zu besetzen, welches die notwendigen landschaftsökologischen Kenntnisse besitzt.
- In den Untersuchungsräumen sind im Zuge der Detailplanungen Bestandserhebungen sämtlicher schützenswerter Tierarten durchzuführen. Dabei ist auf die regionale, nationale und europaweite Schutzwürdigkeit zu achten. Derart sind die im Zuge der UVE durchgeführten Erhebungen zu ergänzen.
- Allfällige Wildwechsel werden in der Bauphase zeitlich und räumlich berücksichtigt, kurze Bauphasen und Ruhephasen in der Nacht werden kontrolliert.
- Im Europaschutzgebiet untere Lavant wird während der Bauphase ein zusätzliches Monitoring der Lärmbelastung im Uferbereich der Lavant durchgeführt.

Beim Aufbau eines Monitoringnetzes sollte auf Erfahrungswerte ähnlicher Untersuchungen in Österreich zurückgegriffen werden, da die Seriosität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse wesentlich von der Methodenauswahl abhängig ist.

### 5.1.3 Aussagebereich Gewässerökologie

Die genauen Festlegungen der gewässerökologischen Beweissicherungsmaßnahmen (Messstelle, Dauer und Häufigkeit der Beprobung) werden im Zuge der weiteren Planungsphasen festgelegt. Die Ergebnisse des Monitorings bilden die Entscheidungsgrundlage für allfällige weitergehende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Gewässerökologie in Bau- und Betriebsphase. Im Falle von außerbetrieblichen Ereignissen dienen die erhobenen Daten als Entscheidungsgrundlage für erforderliche Sofortmaßnahmen.

Während der gesamten Bauphase wird die ÖBB eine ökologische Bauaufsicht bestellten. Dies ist eine fachkundige Person und ist in die Umsetzung sämtlicher Beweissicherungs- und Kontrollmaßnahmen involviert.

### 5.1.3.1 Wasser und Untergrund

Da entsprechend den vorstehenden Ausführungen sowohl während der Bau- als auch während der Betriebsphase allenfalls geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind, wird eine Beweissicherung generell für nicht erforderlich erachtet. Immissionen

### 5.1.3.2 Elektromagnetische Felder

Nach Abschluss der Arbeiten und nach Inbetriebnahme der Koralmbahn werden Kontrollmessungen an 15 ausgewählten Standorten durchgeführt.

#### 5.1.3.3 Lärm

Für den Baubetrieb sind als Kontrollmaßnahmen anlassbezogene Schallpegelmessungen bei Anrainerbeschwerden in der Nachbarschaft nach ÖNORM S 5004 zur Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Baulärm-Zielwerte vorgesehen.

Die Schallpegelmessungen zur Erfassung der baubedingten, anrainerseitigen Dauerschallpegel und Spitzenbelastungen werden im Hinblick auf die zeitlich und örtlich stark begrenzten Immissionen als Kurzzeitmessungen (Dauer einige Stunden) durchgeführt. Die Lage des Messorte wird mit der Nachbarschaft und der Projektleitung abgestimmt.

#### 5.1.3.4 Luft

Die fachlich einschlägig qualifizierte Bauaufsicht (Umweltbaubegleitung) hat sicherzustellen, dass die angegebenen Maßnahmen eingehalten bzw. rechtzeitig durchgeführt werden.

### 6 VERZEICHNISSE

### 6.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Themenbereiche und Maßnahmencodes	10
Tabelle 2: Abschnittsabkürzung	11
Tabelle 3: Themenbereichsbezogene Maßnahmentypen - Ökologie	11
Tabelle 4: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Gesundheit und Wohlbefinden	13
Tabelle 5: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Orts- und Landschaftsbild	14
Tabelle 6: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Freizeit und Erholung	15
Tabelle 7: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Kulturgüter	15
Tabelle 8: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd	16
Tabelle 9: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Freizeit und Erholung	17
Tabelle 10: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Wasser und Untergrund	18
Tabelle 11: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Elektromagnetische Felder	19
Tabelle 12: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Lärm	19
Tabelle 13: Maßnahmenübersicht im Themenbereich Luft und Klima	19

### 6.2 Abkürzungsverzeichnis

DMSG Denkmalschutzgesetz

UVE Umweltverträglichkeitserklärung

UVP Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP-G 2000 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000